

II-4871 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/280-XI/A/1a/88

Wien,

12.7.1988

2125/AB

1988 -07-13

zu 2300/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a t z

Parlament  
1017 W i e n

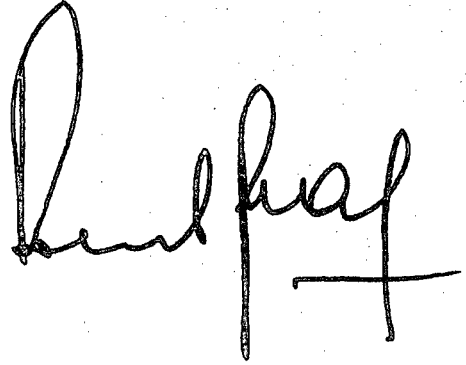
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2300/J betreffend Erhöhung der Mittel für Bodenmarkierungen auf Bundesstraßen, welche die Abgeordneten Mag. Guggenberger, Weinberger, Dr. Müller, Strobl und Genossen am 8. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Aufteilung der für Zwecke der Erhaltung und Ausrüstung der Bundesstraßen zur Verfügung gestellten Kredite auf die einzelnen Teilbereiche, darunter auch die Bodenmarkierung, obliegt in mittelbarer Bundesverwaltung dem Herrn Landeshauptmann, wobei die Entscheidung seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung/Baudirektion vorbereitet wird.

Ich bin ebenfalls der Meinung, daß bei der Dotierung der einzelnen Sparten der Bundesstraßenerhaltung keine die Verkehrssicherheit beeinflussenden Einsparungen vorgenommen werden sollen, wozu auch die erforderlichen Bodenmarkierungen zählen. Eine Aufstockung der Mittel für diesen Teilbereich ist jedoch nur im Rahmen von Kreditumstellungen innerhalb des dem Land Tirol zur Verfügung gestellten Erhaltungskredites möglich.

- 2 -

Mein Ressort wird jedoch bemüht sein, daß bei der Verwendung der Erhaltungskredite im Wirkungsbereich der Länder keine die Verkehrssicherheit beeinträchtigenden Reduzierungen einzelner Teilbereiche vorgenommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf' followed by a stylized flourish.